

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Staatsausgaben für Weiterbildung Ausgewählter

Im Zürcher Bildungswesen (auf kommunaler und auf kantonaler Ebene) scheint es einzureissen, dass Führungskräfte (Schulpräsidentinnen, Schulleiter, «Professoren» etc.) aus staatlichen Mitteln und ohne, wie in der Privatwirtschaft usus, Gegenleistung berufsbegleitende Massnahmen finanziert erhalten. So hat der derzeitige Rektor der Universität Zürich, Herr Prof. Dr. M. H., bevor er sein Amt antrat, berufsbegleitend eine anspruchsvolle Weiterbildung als Executive MBA an der IMD Business School in Lausanne absolviert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat Prof. Dr. M. H. diese Weiterbildung aus eigenen Mitteln bezahlt und wurden dazu keine öffentlichen Gelder verwendet?
2. Wenn doch, wie hoch ist die Gesamtsumme der Ausbildungs- und Unterbringungskosten dieser Weiterbildung in Lausanne für die Universität Zürich?
3. Aus welchem Fonds, Budgetposten oder welchen Dekanatsmitteln wurden die Gelder für Prof. Dr. M. H. gesprochen?
4. Wer hat die Staatsausgaben für diese Weiterbildung beantragt?
5. Wer hat die Summe bewilligt und auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Bewilligung?
6. In welchem Masse wurden das Arbeitspensum und die Entlöhnung von Professor Dr. M.H. an der Universität während der zeitintensiven Weiterbildung in Lausanne reduziert?
7. Wurden in den Kalenderjahren 2014 und 2015, sind und werden für das Kalenderjahr 2016 weitere Gelder für anspruchsvolle «berufsbegleitende» Weiterbildungen aus Mitteln der Bildungsdirektion, anderen kantonalen Mitteln oder Mitteln von Universität oder anderer kantonalen Bildungseinrichtungen ausgerichtet? Wenn ja, welche Summe/Jahr, für wie viele «Weiterzubildende»/Jahr und aus welchen Mitteln?
8. Ist der Bildungsdirektion bekannt, dass auch einzelne (Schul-) Gemeinden im Kanton Zürich ihren Schulpräsidentinnen oder Schulpflegern Weiterbildungen wie etwa sogenannte «Executive MBA's» (mit- und) finanziert haben?
9. Basierend auf welchen Rechtsgrundlagen ist das möglich? Gibt es dazu eine verwaltungsübergreifende, kantonale Verordnung oder Weisung? Sind solche Zuschüsse steuerpflichtig?
10. Sind solche Weiterbildungsmassnahmen meldepflichtig an die Bildungsdirektion, da die Finanzierung, insbesondere auch bei Finanzausgleich empfangenden Gemeinden, auch aus kantonalen Mitteln bestritten werden?
11. Zu welchen Bedingungen wurden die 2014/15/16 bewilligten Weiterbildungsmassnahmen gewährt (Rückzahlungspflicht bei Aufgabe der Stelle innert Frist oder andere Bedingungen)?